

Reflexive Kriminologie? Oder: Eigentlich bin ich ganz anders, aber ich komme so selten dazu

Über Reflexivität der Wissenschaft im allgemeinen und der Kriminologie im besonderen ist schon viel gesagt worden. Sich im vorliegenden Rahmen noch einmal dazu zu äußern, kann wohl nicht bedeuten, alles bereits intelligent dazu Vorgetragene gebetsmühlenartig zu wiederholen und den, wohl von niemandem ernsthaft bezweifeln, Nutzen reflexiver Sozialwissenschaft emphatisch zu beschwören und als Appell an die Kriminologie zu formulieren. Die Aufforderung, die Frage zu beantworten, was eine reflexive Kriminologie auszeichne, habe ich daher für mich so reformuliert, a) aus meiner Sicht zu klären, ob - und wenn ja, wie - die aktuelle Kriminologie reflexiv ist, und b) in welcher Weise ich reflexive Kriminologie praktiziere bzw. für praktikierbar halte.

a) Ist – und wenn ja, wie – die aktuelle Kriminologie reflexiv?

Beim Nachdenken über eine Antwort auf den ersten Frageteil habe ich zufällig eine Postkarte entdeckt, die in einem einzigen Satz kurz und bündig etwas zur Reflexivität der Kriminologie zu sagen scheint. Als Motiv steht auf dieser Karte der Satz:

Eigentlich bin ich ganz anders, aber ich komme so selten dazu.

Stellen Sie sich bitte beim Lesen vor, diese Aussage stamme nicht von Ödön von Horvath und wäre nicht aus dem Buch „Zur schönen Aussicht“, sondern die Kriminologie spräche hier zu uns – was würde sie uns mit diesem Ausspruch sagen?

Mit dem Begriff „anders“ bzw. „ganz anders“ habe ich beim Betrachten der Karte automatisch das Wort „reflexiv“ im Sinne von selbstbezüglich gleichgesetzt und gelesen:

Eigentlich bin ich (gleich: die Kriminologie) reflexiv, aber ich komme so selten dazu.

Offenbar denkt die Kriminologie (im ersten Aussagenteil) darüber nach, was eine wissenschaftliche Disziplin tun sollte, und weiß, daß sie reflexiv zu sein hätte. Mit dem Hinweis auf mangelnde Gelegenheit und Zeit, um anders – nämlich reflexiv – sein zu können, wird (im zweiten Aussagenteil) um Entschuldigung oder um Verständnis für mangelnde reflexive Praxis gebeten.

Bemerkenswert an der gesamten Aussage der Kriminologie ist, daß hier eine Art Selbstbetrachtung und damit ein erster Schritt von Reflexivität vorgenommen wird.

Sollte nun eine Antwort auf die Frage gegeben werden, ob die Kriminologie derzeit reflexiv ist, so ließe sich anhand der „Selbstaussage“ der Kriminologie sagen, daß diese Disziplin in gewisser Weise reflexiv ist, denn sie zieht das Ziel „Reflexivität“ nicht in Zweifel, allerdings praktiziert sie nicht durchgängig Reflexivität. Die kriminologische Routine scheint eher darin zu bestehen,

immerhin so besonnen zu sein, sich – wenn sie darauf angesprochen wird – für eine reflexive Haltung der Disziplin auszusprechen.

b) In welcher Weise läßt sich reflexive Kriminologie praktizieren?

Wie eingangs schon erwähnt, erscheint es mir nicht sinnvoll, eine persönliche Antwort auf die Frage zu geben, ob die Kriminologie durchgängiger reflexiv sein sollte. Statt eine Soll-Aussage für die Kriminologie zu formulieren, kann ich im vorliegenden Zusammenhang lediglich meinen persönlichen Ist-Zustand im Hinblick auf Reflexivität berichten, der darin besteht, in einem sehr bescheidenen Maße reflexiv zu arbeiten. Es handelt sich dabei weniger um einen allgemeingültigen Anspruch als vielmehr um eine Beschreibung eigenen Vorgehens.

Was ist mit Reflexivität gemeint?

Ausgehend von dem Punkt, daß Wissenschaft Wissen schafft und dazu Instrumente (Konzepte, Theorien, Methoden) verwendet, erscheint es mir sinnvoll, für eigene Fragestellungen diese Instrumente so auszuwählen und zu verwenden, daß sie nicht nur auf den spezifischen Gegenstand, sondern auch auf die Wissenschaft und die eigene Vorgehensweise beziehbar und anwendbar sind. Unter Reflexivität verstehe ich, die eigene Themenwahl, die Konzepte, die Annahmen, die Operationalisierungen etc. jeweils daraufhin zu befragen, welche Selbstverständlichkeiten, welches nicht hinterfragte oder unbewußt gewußte Wissen und welche unthematisierten Voraussetzungen hier eingegangen sind und einfließen.

Mit dieser Lesart von Reflexivität setze ich nicht die Befragung des eigenen Vorgehens auf unbewußte eigene Motive oder Antriebe gleich. Zum einen scheinen mir Motive eher als soziale Attributionen und als Zuschreibungsgrammatiken faßbar zu sein denn als persönliche Intentionen oder Antriebe. Zum anderen paßt die Frage nach persönlichen Hintergründen oder Triebkräften für spezifische Themenstellungen eher in den Bereich von spielerischen Überlegungen, wie man sie auf Tagungen anstellt, wenn man versucht, ReferentInnen und ihr jeweiliges Thema in Verbindung zu bringen oder zu typisieren (z.B. die ZuspätkommerInnen, die über Ordnung dozieren; die RaucherInnen, die über Drogenabhängige sprechen; die Sanften, die über weibliche Gewalt forschen etc.). Reflexivität im Sinne von Selbstbezüglichkeit als auf die Person oder die AutorInnen bezogener Aspekt ist also nicht gemeint. Es geht vielmehr um eine reflexiver Betrachtung des wissenschaftlichen Instrumentariums und des Kanons der üblichen Herangehensweise an eine Fragestellung.

Im einzelnen heißt das zu prüfen,

- 1) warum ein bestimmtes Thema relevant erscheint, in welchem Kontext die Fragestellung generiert wurde etc.,
- 2) wie die verwendeten, eingehenden Konzepte historisch und sozial geprägt sind, aus welchem Kontext sie stammen und welche Funktion sie haben können,
- 3) welche Bereiche des beleuchteten Gegenstandes mit den gewählten Methoden angestrahlt werden und welche Aspekte dagegen im Dunkeln bleiben,

- 4) wie das Verhältnis, das wir ForscherInnen zu den Beforschten einnehmen, zu charakterisieren ist (z.B. reden wir mit ihnen oder über sie, manipulieren wir sie oder nicht, verleihen wir ihnen eine Stimme bei der Ergebnispräsentation etc.?).

Diese Kriterien stellen bei der Bearbeitung von Fragestellungen für mich eine hilfreiche Richtschnur oder Merkposten dar. Umsetzen läßt sich diese Herangehensweise etwa mit der Diskursanalyse, wie sie etwa in der englischen Sozialpsychologie favorisiert wird. Beispielsweise zeigen sich bei einer Betrachtung des strafrichterlichen Urteilens und dessen Analyse durch die Rechtspsychologie mit der diskursanalytischen Herangehensweise Parallelen der Konstitution von Wirklichkeit im Gerichtssaal und in der diesen Bereich untersuchenden Disziplin: z.B. Verfahren, mit denen relative Wahrheiten als absolute ausgewiesen werden, und Mechanismen, etwas als Fakten oder Entdeckungen zu deklarieren und die eigenen Anteile an der Produktion der Sachverhalte zu verdecken.

Reflexives Vorgehen erscheint mir daher nicht als sinnlos oder als bloße Beschäftigung mit der Wissenschaft selbst, also ihrer Praxis, sondern ist fruchtbar gerade für die Analyse der (hier: gerichtlichen) Praxis.

Die diskursanalytische Beschäftigung mit der Rechtsprechung ergibt, daß die Bezugnahme auf „absolute Wahrheit“ oder „die Wirklichkeit“ im Zusammenhang zu sehen ist mit Situationen der Konkurrenz um Wirklichkeitsdefinitionen und des Kampfes um Wahrheit.

So ist auch der Ausspruch, den ich eingangs der Kriminologie in den Mund gelegt habe, zu verstehen: Der Rekurs auf Wirklichkeit, auf den eigentlichen, echten Charakter der Kriminologie ist vor dem Hintergrund eines Wettbewerbs- und Außendarstellungskontextes zu verstehen. Solche Situationen der Konkurrenz in der und für die Kriminologie bestehen um öffentliches Gehör, Medienaufmerksamkeit, Finanzen und Ressourcen. Scheinbar sieht die Kriminologie keinen anderen Weg, als Reflexivität hintanzustellen und so selten zu selbstbezüglichem Vorgehen zu kommen, wenn sie permanent z.B. in der Kriminalpolitik oder im Strafjustizsystem abnehmbare Ergebnisse produzieren zu müssen glaubt. Statt aus Rivalitätsgesichtspunkten auf Reflexivität zu verzichten, müssen wir also nur versuchen, einen Markt und eine Konkurrenzsituation zu etablieren, in denen solides reflexives Vorgehen die Münze ist, die sich auszahlt.

Institut für Kriminologische Sozialforschung
Universität Hamburg
Tropowitzstr. 7
22529 Hamburg